



# BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock, Tel. (01) 533 63 35, Fax Dw. – 20

Mailadresse: [office.bmhs@goed.at](mailto:office.bmhs@goed.at)

ZVR-Nr. 576439352

---

per Mail: [begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht Kunst und Kultur  
z.Hd. Frau Mag. Christa Wohlkinger  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, 10. September 2009  
Rai/Eß/zuZl.444/09

**Stellungnahme:** BMUKK-12.803/0004-III/2/2009  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird;  
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die BMHS-Gewerkschaft nimmt zum Entwurf wie folgt Stellung:

### **Verbesserung des Datenschutzes:**

Die Verpflichtung des BIFIE, das Datenschutzgesetz zu beachten, wenn Erhebungen durchgeführt werden, ist zu begrüßen. Um die Privatsphäre der Familie der betroffenen SchülerInnen besser zu schützen, ist es angebracht, eine Verpflichtung der Schulleitung/des BIFIE/des BMUKK (wahlweise) zur schriftlichen Information über die geplante Erhebung an die Eltern/Erziehungsberechtigten der betroffenen SchülerInnen einen Monat vor der Erhebung in das Gesetz aufzunehmen.

### **Zwangsverpflichtung der Schüler/innen zur Teilnahme:**

Die Aufnahme dieser Bestimmung ist Bestätigung dafür, dass das BIFIE bisher keine Berechtigung hatte, die ausgewählten Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme zu verpflichten. Aus unserer Sicht ist die Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung Sache des Schulorganisationsgesetzes und nicht des BIFIE-Gesetzes.

### **Erhöhung der Finanzierung:**

Zweifelsfrei ist eine sinnvolle Begleitung von Schulreformen zu begrüßen und braucht natürlich eine ausreichende finanzielle Bedeckung.

Andererseits ist nicht einzusehen, dass zusätzliche Mittel dem operativen Bereich der Schule entzogen und in einen theoretischen Überbau des Bildungssystems gesteckt werden. Derzeit werden keine 60 Prozent des Bildungsbudget für den Unterricht in den Klassen verwendet (OECD: Bildung auf einen Blick). Weiters ist nicht einzusehen, dass durch den Aufbau von Parallelstrukturen (die pädagogischen Abteilungen des Ministeriums arbeiten weiterhin an den Bildungsstandards und der

teilzentralen Reife- und Diplomprüfung) erhöhte Verwaltungskosten entstehen, während der operative Bereich, d.h. die tatsächliche Arbeit an den einzelnen Schulstandorten, Kürzungen bzw. Einsparmaßnahmen in einem Ausmaß erleben muss, das eine sinnvolle Arbeit oder Reformen zu Gunsten der SchülerInnen in Frage stellt. Zu nennen sind hier unter anderem die völlig unzureichende Entlohnung der IT-Kustoden und dass im Sinne der geforderten Individualisierung die Teilungen in Deutsch, Mathematik und Fachgegenstand nur in den ersten Jahrgängen/Klassen (9. Schulstufe) und nicht aufsteigend durchgeführt werden. Auf die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von 25 plus 20 Prozent an Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen wurde zur Gänze vergessen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen  
für die Bundesleitung<sup>14</sup>



HR Prof. MMag. Jürgen Rainer  
Vorsitzender

Kopien an: Präsidium des Nationalrates  
ÖGB Sozialpolitik  
GÖD Zentralsekretariat